



FFG
Forschung wirkt.

STAND 15.07.2025
VERSION 23



**FAQ – FREQUENTLY ASKED QUESTIONS
COMET BERICHTSWESEN UND
PROJEKTBEZOGENE
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Berichtslegung allgemein	3
1.1	FAQs Berichte und Abrechnungen	3
1.2	FAQs eCall	3
1.3	FAQs Monitoring.....	3
1.4	FAQs COMET-Zentren	5
1.5	FAQs COMET-Projekte	6
2	Kosten und Finanzierung	7
2.1	FAQs Kosten und Finanzierung allgemein	7
2.2	FAQs Kosten und Finanzierung für COMET-Zentren.....	9
2.3	FAQs Kosten und Finanzierung für COMET-Projekte.....	12
2.4	FAQs Kosten und Finanzierung für COMET-Module	14
3	COMET Kommunikations- und Medienarbeit	15
3.1	Welche öffentlich wirksamen Vorgaben für Publikationen und Präsentationen gibt es?	15
3.2	Wie sind Success Stories zu berichten & zu veröffentlichen?	17
3.3	Welche Vorgaben gibt es zu Veranstaltungen zu berücksichtigen? ...	17

1 BERICHTSLEGUNG ALLGEMEIN

1.1 FAQs Berichte und Abrechnungen

Wie werden Berichte und Abrechnungen erstellt?

- Die Berichtslegung und die Abrechnung erfolgen im eCall (siehe [Tutorial](#)). Die Vorlagen werden auf der [FFG-Homepage](#) zur Verfügung gestellt.
- Die Vorlagen sind jedenfalls zu verwenden.

Für welchen Zeitraum sind die Angaben in den Berichten zu machen?

- Inhaltlicher Bericht: Die Vorlage ist für den betreffenden Berichtszeitraum zu befüllen.
- Ab 2023 sind Monitoringdaten im eCall für den jeweiligen Berichtszeitraum einzutragen. > Details siehe [1.3 FAQ Monitoring](#)
- Der Tabellenteil zum Bericht (Kosten- und Finanzierungstabellen) wird für die gesamte Projektlaufzeit verwendet.

1.2 FAQs eCall

Im [eCall Tutorial](#) finden Sie detaillierte Hilfestellungen.

1.3 FAQs Monitoring

Wo sind Monitoringdaten anzugeben?

Seit 2023 erfolgt die Erfassung der Zielwerte und Monitoringdaten im eCall (Eintrag der IST-Werte des jeweiligen Berichtszeitraums, keine kumulierten Werte!).

Im inhaltlichen Bericht nehmen Sie zu den Monitoringdaten Stellung und gehen darauf ein, ob Sie die geplanten Zielwerte erreichen werden bzw. begründen etwaige Abweichungen vom Plan.

Wie werden Akademische Arbeiten erfasst?

Im eCall sind die im jeweiligen Berichtszeitraum begonnenen und abgeschlossenen akademischen Arbeiten (PhDs und Master Theses) anzugeben.

Wie werden Patente erfasst?

Im eCall sind die im jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten oder erteilten Patente anzugeben. Mehrfachanmeldungen eines Patenten zählen als 1 Patent.

Können bei bestehenden COMET-Zentren laufende Dissertationen und Master Arbeiten sowie Patente, die in der Vorperiode begonnen bzw. eingereicht wurden in der Zielwerterreichung berücksichtigt werden?

Ja, sofern diese dem geförderten Forschungsprogramm zuordenbar sind. Dies ist im inhaltlichen Bericht zu erläutern.

Welche Publikationen dürfen in der Zielgröße "Publikationen in relevanten Fachzeitschriften" gezählt werden?

Die zur Zielgröße gezählten Publikationen müssen inhaltlich dem COMET-Forschungsprogramm zuordenbar sein. Es dürfen nur bereits veröffentlichte Publikationen gezählt werden.

Die Summe der Gesamt-Publikationen in den eCall-Zielwerten ist nicht notwendigerweise ident mit der Aufsummierung der Unterkategorien (Ko-Publikationen, Fachzeitschriften mit peer review und Beiträge bei Konferenzen mit peer review), da sie auch andere Publikationen (Fachzeitschriften und Konferenzbeiträge ohne peer review, Bücher und Buchbeiträge, open access Publikationen) enthalten kann.

Was kann unter der Zielgröße Forschungsaufenthalte (incoming und outgoing research stays) gezählt werden?

Die Zielgröße hat einen internationalen Bezug; unter incoming research stays können geplante Forschungsaufenthalte von (Gast-) Forschenden aus dem Ausland am Zentrum und unter outgoing research stays von Zentrenmitarbeitenden bei Organisationen im Ausland mit einer Mindestdauer von drei Monaten gezählt werden. Wenn die Kosten für den Auslandsaufenthalt inhaltlich COMET zurechenbar sind, können die Reisekosten (Anreise- und Rückreisekosten, Unterkunft, Versicherung, Visum) und die landesspezifischen Diäten geltend gemacht werden.

Sind in der Tabelle „Projekte“ Planwerte oder/und IST-Werte einzutragen?

Zu Beginn sind die Planwerte einzutragen, wobei die Anpassung der Planwerte laufend erfolgt. Sobald ein Projekt abgeschlossen ist, ist der **IST-Wert** einzutragen.

Wie wird in der Tabelle „Projekte“ die Forschungsart (GF/IF/EE) in % definiert?

Falls ein Projekt z. B. ein reines Grundlagenforschungsprojekt ist, ist unter GF 100% anzugeben. Falls es gemischte Anteile aufweist, sind diese entsprechend aufzuteilen. Die Summe über GF/IF/EE muss für jedes Projekt 100% ergeben.

Dürfen in den Non-COMET-Bereich des Zentrums (Gesamtkosten der zusätzlich akquirierten Projekte außerhalb von COMET) die Kosten von COMET-Modulen und COMET Projekten einbezogen werden?

Ja, ab der COMET-Zentren Ausschreibung 2025 und ab der 2. Förderungsperiode des 6. COMET-Zentren Calls.

1.4 FAQs COMET-Zentren

Wie ist bei Änderungen der Partnerstruktur während der Laufzeit vorzugehen?

Es ist eine Konsortialpartneränderung im eCall durchzuführen und im eCall zu begründen (siehe [eCall Tutorial](#)). Die Änderungen der Partnerstruktur sind auch im Zuge des Berichtswesens mitzuteilen und zu begründen.

Bitte beachten Sie:

- Bei COMET-Zentren und COMET-Modulen gibt es keine Kostenumschichtung.
- Konsortialpartneränderungen müssen abgeschlossen werden, bevor ein Bericht gestartet wird.

Wie ist mit inaktiven Partnern im eCall umzugehen? (Partnerbereinigung und Berechtigungen)

- Wir empfehlen, Konsortialpartner im eCall regelmäßig und zeitgerecht zu bereinigen.
- Inaktive Partner verursachen oft Verzögerungen in der Berichtslegung. Sofern die Rechte zur Kosteneingabe nicht bei der Konsortialführung liegen, muss jeder Bericht (auch bei 0 Euro Kostenabrechnung) von den Partnern selbst abgeschlossen werden.
- Stellen Sie daher sicher, dass Ihre Partner erreichbar und somit in der Lage sind Berichte zeitgerecht einzureichen oder die Kosteneingabe an Sie zurück zu delegieren. Dies ist bei der Berichtslegung oder einer Konsortialänderung möglich.
- Auch im Berichtszeitraum ausgeladene/ausgetretene Partner müssen einen letzten Bericht legen, um ggf. angefallene Kosten abrechnen zu können. Stellen Sie auch hier sicher, die Berechtigungen im Zuge des Austritts zurück zu fordern.

Was ist bei der Gründung von Spin-off's zu beachten?

Die Gründung eines Spin-off's ist im laufenden Berichtswesen unter „Organisation und Management“ zu berichten.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Es muss zwischen Zentrum und Spin-off eine klare organisatorische Trennung erfolgen.
- Die Geschäftsführung des Zentrums darf weder als Eigentümer noch operativ mit dem Spin-off in Verbindung stehen.
- Im Falle von Personenidentitäten (Forschende Zentrum - Spin off) ist eine klare Abgrenzung der anfallenden Personalkosten vorzunehmen. Die für das Zentrum erbrachten Leistungen sind seitens des Spin-off's als Drittkosten abzurechnen.
- Bei IPR-Transfers zwischen Zentrum und Spin-off (IPR-Erwerb, Lizenzierung, abhängige Erfindungen) muss aus beihilfenrechtlichen Gründen ein entsprechendes, marktübliches Entgelt vereinbart und an das Zentrum geleistet werden.

Was ist bei der Kooperation mit Spin-Offs von Partnern im Rahmen von COMET zu beachten?

Personen, die bei einem wissenschaftlichen Partner oder Unternehmenspartner für COMET beschäftigt sind, dürfen entweder nur beim Partner ODER beim Spin-off als förderbare COMET-Kosten abgerechnet werden.

1.5 FAQs COMET-Projekte

Wie ist bei der Aufnahme eines neuen Partners bzw. Austritt eines Partners während der Laufzeit vorzugehen?

- Übermitteln Sie ein Schreiben bzw. eCall-Nachricht an die FFG mit der Begründung für Eintritte und Austritte von Partnern und Mitteilung, ob sich die inhaltliche Grundausrichtung des Forschungsprogrammes dadurch wesentlich ändert.
- Erklärung der betroffenen Partner und des Konsortiums: Die Vorlage wird von der FFG im eCall zur Verfügung gestellt und enthält drei Schreiben: für Eintritt, (Austritt) und Zustimmungserklärung Konsortium. (Die Zustimmung des Konsortiums kann auch durch einen Umlauf- oder Board-Beschluss erfolgen).
- Neue Partner sind im eCall einzuladen, ausgetretene Partner sind aus dem eCall auszuladen. Eine Kostenumschichtung ist im eCall durchzuführen. Details zu den erforderlichen Änderungen im eCall finden Sie im [eCall-Tutorial](#) (siehe „Konsortialänderungen im laufenden Projekt“).
- Die einvernehmliche Änderung des Förderungsvertrages in Form eines Vertragszusatzes wird von der FFG erstellt.
- Es ist sicherzustellen,
 - dass die erforderlichen Finanzierungsleistungen (Gesamtfinanzierungsquoten) der wissenschaftlichen Partner sowie der Unternehmenspartner erbracht werden und
 - dass hinsichtlich neu eintretender Partner eine gültige Kooperationsvereinbarung existiert, in der die laut Unionsrahmen notwendigen Regelungen vereinbart wurden.
- Bitte beachten Sie
 - dass die Projektgesamtkosten die lt. Vertrag genehmigten Gesamtkosten nicht übersteigen
 - dass die Quoten auf Partnerebene nicht reduziert werden
 - dass reduzierte Quoten nachträglich nicht mehr erhöht werden können

2 KOSTEN UND FINANZIERUNG

2.1 FAQs Kosten und Finanzierung allgemein

Für die Kostenabrechnung und Finanzierung ist grundsätzlich das jeweilige Berichtswesen und der Kostenleitfaden in der lt. Förderungsvertrag jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Dürfen die Vorlaufkosten geltend gemacht werden?

Nein. Gemäß den zu Grunde liegenden Richtlinien dürfen keine Vorlaufkosten geltend gemacht werden.

Dürfen Antragskosten geltend gemacht werden?

Nein. Kosten für weitere Förderanträge dürfen nicht als förderbare Kosten abgerechnet werden.

Erfolgt die Jahresabrechnung nach IST-Kosten? Müssen diese durch Belege nachweisbar sein?

Ja, die Abrechnung erfolgt gemäß gültigen Kostenleitfaden nach IST-Kosten. Die Prüfung kann durch eine (angekündigte) Prüfung der FFG ggf. vor Ort (oder remote) bei den Partnern erfolgen.

Können höhere Gesamtkosten als die genehmigten durch höhere Beiträge der wissenschaftlichen Partner und der Unternehmenspartner finanziert und abgerechnet werden?

Ja. Es wird jedoch max. die genehmigte Fördersumme lt. Vertrag ausbezahlt.

Sind Personalkosten nach IST-Kosten abzurechnen?

Ja. Die Kosten sind gemäß gültigen Kostenleitfaden abzurechnen.

Sind Marketingkosten in COMET förderbare Kosten?

Marketingkosten sind gemäß Kostenleitfaden keine förderbaren Kosten. Für COMET Zentren und COMET Projekt gilt (ausgenommen davon COMET Module lt. gültigen Instrumentenleitfaden): Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sind dann förderbar, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem COMET-Projekt stehen und dem geförderten Forschungsvorhaben zugeordnet werden können (z.B. Verbreitung von Forschungsergebnissen, Folder, Presseaussendungen, Homepage). Im Zweifelsfall ist mit der FFG Rücksprache zu halten.

Sind Prototypen förderbar?

Ja. Details entnehmen Sie dem gültigen Kostenleitfaden.

Sind Werkvertrags- und Freie-Dienstvertragsnehmende auf Stundenbasis abzurechnen?

Ja. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen in einer Rechnung ausgewiesen werden (Gesamtsumme bzw. Zuordnung zu Einzelprojekten).

Für die Erstellung von Dissertationen und Diplomarbeiten kann eine Pauschalabgeltung vorgenommen werden.

Können Projektmanagementkosten als direkte Kosten ausgewiesen werden?

Ja, sofern ein inhaltlicher Projektbezug nachgewiesen werden kann. Davon ausgenommen sind zB Projekt Controlling und Buchhaltung. Diese Kosten sind gemäß gültigem Kostenleitfaden als Gemeinkosten zu erfassen.

Können Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verträgen als förderbare Kosten anerkannt werden?

Kosten für die Errichtung und laufende Kosten für die Erhaltung der errichteten Gesellschaftsform (z. B. GmbH) oder Notariatsakt, Firmenbucheintragung, sind nicht förderbar.

Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung (bilateraler) Projektverträge während der Laufzeit sind grundsätzlich förderbar, wenn ein inhaltlicher Projektbezug gegeben ist.

Kommt es zu Kürzungen der Förderung, wenn die laut Programmvorgaben erforderlichen Beitragsquoten der Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner bis Ende der Förderungsperiode nicht erreicht werden?

Ja.

Können Cash-Leistungen von Partnern, die erst nach Ende der Projektlaufzeit eintreffen, noch in der Endabrechnung berücksichtigt werden?

Grundsätzlich gilt, dass drei Monate nach Ende des Förderungszeitraumes die dem Förderungszeitraum zuzurechnenden Leistungen bezahlt sein müssen.

Eine etwaige anzurechnende Cash-Leistung muss mit dem Übermitteln des Endberichtes auf dem Konto des Förderungsnehmers eingetroffen sein.

Sind Zukäufe und Verrechnungen von Leistungen zwischen Unternehmenspartnern in COMET-Modulen bzw. COMET-Projekten in Ausnahmefällen erlaubt?

Nein. Gemäß Kostenleitfaden sind Verrechnungen von Projektleistungen zwischen Projektpartnern grundsätzlich nicht anerkenbar.

2.2 FAQs Kosten und Finanzierung für COMET-Zentren

Kann die erste Abrechnungsperiode verkürzt und an das Bilanzjahr angepasst werden?

(z. B. bei Laufzeit-Beginn 1.4., erste Jahresabrechnung nur 9 Monate bis 31.12.)

Ja, ein „Rumpfbjahr“ ist für COMET-Zentren möglich, um eine Gleichschaltung von Förderungsjahr und Wirtschaftsjahr zu ermöglichen (dies ist bereits im Kostenplan anzugeben). Der Rest des Rumpfbjahres wird am Ende angehängt.

Erfolgt die Prüfung vor Ort durch die FFG nur beim Zentrum?

Ja, in der Regel jährlich nach Jahresberichtlegung vor Ort (oder remote) beim Zentrum.

Die FFG führt nach Ankündigung auch Prüfungen bei den Partnern durch.

Ist der Zukauf von Leistungen von wissenschaftlichen Partnern über den vereinbarten in-kind-Beitrag erlaubt?

Ja.

Ist der Zukauf von Leistungen von Unternehmenspartnern über den in-kind-Beitrag erlaubt?

Alle abgerechneten Kosten der Unternehmenspartner im eCall sind als in-kind-Beiträge darzustellen.

Nur in begründeten und genehmigungspflichtigen Einzelfällen - und nach vorheriger Absprache mit der FFG – ist ein Zukauf des **COMET Zentrum von Unternehmenspartnern** möglich:

- wenn kein anderer Lieferant/ keine andere Lieferantin vorhanden ist, zu marktüblichen Konditionen
- aufgrund der Geringfügigkeit die Lieferung durch einen anderen Lieferanten/eine andere Lieferantin nicht tunlich ist
- keine unmittelbare Beteiligung des leistenden Unternehmenspartners am betreffenden Einzelprojekt gegeben ist oder die Leistung (z. B. Investition) in mehreren Projekten verwendet wird

Darüber hinaus ist ein Zukauf im Non-COMET-Bereich des Zentrums möglich.

Wie können COMET Zentren, die sich an anderen nationalen Förderungsprogrammen beteiligen, ihre Eigenleistungen einbringen?

Eigenleistungen können nur aus dem Non-COMET-Bereich des COMET-Zentrums eingebracht werden (nicht aus dem geförderten COMET-Bereich).

Ist eine Überschreitung der maximalen Bundesförderung pro Jahr innerhalb der Förderungsperiode möglich?

Im genehmigten Kostenplan (Bestandteil des Förderungsvertrags) müssen die jährlichen Höchstwerte eingehalten werden. Während der Laufzeit sind Überschreitungen nur dann möglich, wenn es sich um ein Aufholen eines Rückstands im bisherigen Förderungszeitraum handelt. Ein Vorgriff auf die zukünftigen Förderungsmittel ist nicht möglich.

Budgetüberschreitungen sind zwar während der Laufzeit möglich, müssen jedoch ggf. selbst vorfinanziert werden (späterer Ausgleich möglich).

Ist eine gleichzeitige Abrechnung von angestellten Mitarbeitenden beim Zentrum und Unternehmenspartnern oder wissenschaftlichen Partner möglich? Was ist für die Abrechnung der erbrachten Personalleistungen im Falle einer Doppelanstellung im COMET-Bereich gegebenenfalls zu beachten?

COMET-Mitarbeitende sind entweder beim Zentrum oder beim Partner anzustellen. Ergänzend gilt folgendes:

- Doppelanstellung beim Unternehmenspartner:
Im Falle der Doppelanstellung einer am Zentrum und beim Unternehmenspartner angestellten Person, können die Personalkosten nur bei einer Organisation abgerechnet werden. Eine Abrechnung in COMET sowohl beim Zentrum als auch Unternehmenspartner ist nicht möglich.
- Doppelanstellung beim wissenschaftlichen Partner:
Im Falle einer Doppelanstellung ist in begründeten Ausnahmefällen eine geteilte Kostenverrechnung beim Zentrum als auch beim wissenschaftlichen Partner möglich (z. B. eigener Arbeitsplatz beim wissenschaftlichen Partner, an welchem die Forschungsarbeiten verrichtet werden). Dies ist vorab mit der FFG abzustimmen.

Müssen die Barleistungen (Cash-Beiträge) der Unternehmenspartner kumuliert mind. 50% der gesamten Unternehmensbeiträge betragen?

Ja, es kommt zu Kürzungen der Förderung, wenn die Mindestquote bis Ende der Förderungsperiode des Zentrums nicht erreicht wird.

Müssen Zeitaufzeichnungen mit aussagekräftigen Tätigkeitsbeschreibungen auch von Zentrumsmitarbeitenden, die im administrativen Bereich tätig sind (wie z. B. Geschäftsführung, Controlling, Assistenz) geführt werden?

Ja von allen Zentrumsmitarbeitenden, die direkte COMET-Projektaktivitäten und indirekte (Overhead) Leistungen für COMET erbringen.

Kann ein EU-Projekt, welches durch Unionsmittel finanziert wird, mit COMET-Mitteln ko-finanziert werden?

Kompetenzzentren können maximal jenen Kostenanteil eines geförderten EU-Projektes, der nicht durch die EU-Förderung gedeckt ist, ggf. als förderbare Kosten im COMET-Bereich abrechnen, sofern das Projekt auch inhaltlich dem genehmigten COMET-Forschungsprogramm zuordenbar ist. Die FFG ist über die Einreichung von EU-Projekten sowie deren Finanzierung aus COMET-Mitteln jedenfalls in Kenntnis zu setzen.

- Das EU-Projekt ist in den Berichten auch in der Auflistung der COMET-Projekte (List of Projects) mit dem entsprechenden Kostenanteil auszuweisen.
- Die EU-Projektkosten sind zur Gänze im Non-COMET-Bereich zu erfassen. Eine anteilige Erfassung als förderbare Kosten in COMET kann max. in Höhe des nicht geförderten Eigenmittelanteils des EU-Projektes erfolgen. Die Darstellung im COMET-Bericht ist pro EU-Projekt unter der Kostenkategorie „sonstige Kosten“ vorzunehmen.
- Ein bereits zu 100% gefördertes EU-Projekt kann nicht durch COMET-Mittel ko-finanziert werden.
- Nationale Förderverträge mit EU-Mitteln werden nicht mit COMET-Mitteln ko-finanziert.
- Gemäß Artikel 8 der AGVO gilt: "Werden Unionsmittel, die von den Organen, Einrichtungen, gemeinsamen Unternehmen oder sonstigen Stellen der Union zentral verwaltet werden und nicht direkt oder indirekt der Kontrolle der Mitgliedstaaten unterstehen, mit staatlichen Beihilfen kombiniert, so werden bei der Feststellung, ob die Anmeldeschwellen und Beihilfenhöchstintensitäten oder Beihilfenhöchstbeträge eingehalten sind, nur die staatlichen Beihilfen berücksichtigt, sofern der Gesamtbetrag der für dieselben beihilfefähigen Kosten gewährten öffentlichen Mittel den in den einschlägigen Vorschriften des Unionsrechts festgelegten günstigen Finanzierungssatz nicht überschreitet."

Wie sind Erlöse aus COMET geförderten bzw. erarbeiteten Patenten und Lizenzen zu behandeln?

Sämtliche Erlöse aus der Verwertung von COMET Forschungsergebnissen sind als Reinvestition im nicht wirtschaftlichen Bereich zu berücksichtigen. Es wird kein Abzug von den Kosten vorgenommen.

Werden die abgerechneten Kosten von ausländischen Partnern geprüft?

Ja. Im Rahmen der jährlichen Berichtsprüfung werden die Kosten sämtlicher Partner auf Plausibilität geprüft. Die Grundlage für die Abrechnung und auch der Prüfung der Kosten ist der jeweils gültige Kostenleitfaden.

Ergänzend zum Standardvorgehen ist für die Prüfung der ausländischen Partnern folgendes zu beachten:

- Gegebenen falls ist eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfende und Ausstellung einer Bestätigung, dass alle bisherigen Abrechnungen des Partners (insbesondere die Stundensatzberechnung) den Förderungsrichtlinien und dem Kostenleitfaden entsprechen. Die Kosten dafür sind mit dem Gemeinkostenzuschlag abgedeckt. Die Prüfung und Bestätigung durch die Wirtschaftsprüfenden hat frühestmöglich, spätestens jedoch im Zuge der nächsten Wirtschaftsprüfung des Unternehmenspartners zu erfolgen und ist umgehend der FFG vorzulegen. Die Kosten können nur anerkannt werden, wenn die Bestätigung spätestens bei der Prüfung der Endabrechnung vorliegt.

Sind firmeninterne Events (freiwilliger Sozialaufwand) förderbar?

Die Anzahl der Events im COMET Bereich ist auf max. zwei Events pro Jahr zu beschränken. Bitte achten Sie in der laufenden Förderungsperiode auf die Angemessenheit der Höhe der Kosten und Anzahl der Aktivitäten des in COMET berücksichtigten freiwilligen Sozialaufwands (Familien-Sommerfest, Weihnachtsfeier, Neujahrsempfang usw.). Aktivitäten, die über das angemessene Ausmaß hinausgehen, sind nicht förderbar.

2.3 FAQs Kosten und Finanzierung für COMET-Projekte

Welche Konsequenzen haben Abweichungen von budgetären Planwerten bei COMET-Projekten hinsichtlich der Auszahlung?

Die Berechnung der Rate erfolgt auf Basis der bisherigen kumulierten Ist-Kosten. Bei größeren Kostenüberschreitungen kommt es zu Kürzungen, die jedoch bis zum Ende der genehmigten Förderungsperiode wieder aufgeholt werden können. Details finden sie unter den jeweils gültigen FAQ's zum Kostenleitfaden.

Wie ist bei Kostenumschichtungen während der Laufzeit vorzugehen?

Siehe [FFG Homepage](#).

Bitte beachten Sie bei Umschichtungen:

- dass die Projektgesamtkosten die lt. Vertrag genehmigten Gesamtkosten nicht übersteigen
- dass die Quoten auf Partnerebene nicht reduziert werden
- dass reduzierte Quoten nachträglich nicht mehr erhöht werden können

Müssen die Barleistungen (Cash Beiträge) der Unternehmenspartner kumuliert mind. 50% der gesamten Unternehmensbeiträge betragen?

Nein. Diese Vorgabe gilt nur für COMET Zentren Förderungsschiene

Kann es zu Rückforderungsansprüchen der FFG kommen, wenn ein beteiligtes Unternehmen während der Laufzeit Insolvenz anmeldet?

Ja, bei Konkursfällen kann es ggf. zu Rückforderungsansprüchen der FFG gegenüber den betreffenden Partnern kommen. Die Einbindung eines Ersatzpartners bzw. eine Umverteilung im Konsortium ist möglich.

Sind Kosten der Vertragserstellung/ Konsortialvertragserstellung förderbare Kosten?

Gemäß Förderungsvertrag sind die Kosten der Vertragserstellung keine förderbaren Kosten (z. B. Rechtsanwaltskosten, Übersetzungskosten, etc.).

Sind Kosten für Bewirtung förderbar?

Kosten für Bewirtung können für COMET-Projekte nur in begründeten Ausnahmefällen und nur im Zusammenhang mit inhaltlich relevanten Netzwerkaktivitäten auf Ebene des Gesamtprojektes (Boards, Projektgremien etc..)

gefördert werden. Entsprechende Informationen zur Anzahl der Teilnehmer und Hinweis auf die Veranstaltung, sowie inhaltliche Relevanz sind entsprechend zu dokumentieren.

2.4 FAQs Kosten und Finanzierung für COMET-Module

Ist der Zukauf von Leistungen von wissenschaftlichen Partnern über den vereinbarten In-Kind-Beitrag erlaubt?

JA. Bei COMET-Modulen ist der Zukauf von Leistungen von wissenschaftlichen Partnern über den vereinbarten in-kind-Beitrag anerkennbar. Die zugekauften Leistungen sind in den Partnerabrechnungen darzustellen und dem Kostenleitfaden entsprechend abzurechnen.

Die Verrechnung zwischen Partnern ist lt. gültigen Kostenleitfaden nicht anerkennbar.

3 COMET KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENARBEIT

Als COMET-Förderungsnehmende sind Sie Teil des rot-weiß-roten Flagship-Programms COMET und somit Teil der großen COMET-Community.

Bitte beachten Sie die im Förderungsvertrag genannten Regelungen zum Außenauftritt und zur Öffentlichkeitsarbeit. Das [COMET Kommunikationstoolkit](#) steht Ihnen unterstützend zur Verfügung.

Ein wesentliches Anliegen der FFG ist es, die Ergebnisse sowie Leistungen aus COMET einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, COMET und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten. Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

3.1 Welche öffentlich wirksamen Vorgaben für Publikationen und Präsentationen gibt es?

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

Darstellung von Logos der FFG und der beiden zuständigen Bundesministerien BMIMI und BMWET

- Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und anderen Darstellungsformen müssen die Logos sichtbar aufscheinen.
- Das FFG Logo, die Logos der Bundesministerien BMIMI und BMWET sowie Manuals stehen Ihnen [im FFG Toolkit](#) zur Verfügung.
- Die Länderlogos sind mit dem jeweiligen Bundesland abzustimmen.

Redaktionelle Vorgaben

Veröffentlichungen, die im Rahmen von COMET durch die FFG gefördert werden, müssen folgenden **Passus** beinhalten:

Das COMET-Zentrum XX/ COMET-Modul XX/ COMET-Projekt XX wird im Rahmen von COMET – Competence Centers for Excellent Technologies durch BMIMI, BMWET, [mitfinanzierende Länder] gefördert. COMET wird durch die FFG abgewickelt.

XX is a COMET Centre / Module / Project within the COMET – Competence Centers for Excellent Technologies Programme and funded by BMIMI, BMWET, [co-financing provinces]. COMET is managed by FFG.

Beispiele für Veröffentlichungen, für die die redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Folder, Broschüren
- Publizierbare Ergebnisberichte, Jahresberichte
- Poster
- Success Stories
- Konferenzbeiträge
- (Presse-)Artikel
- etc.

Kann der obige Passus aus nachvollziehbaren Gründen nicht angeführt werden, ist der **Mindeststandard (Logos oder Nennung der Fördergeber und das Wort „COMET“)** zur Förderfähigkeit unbedingt einzuhalten.

Vorgaben für Websites und Social Media

Auf Websites, auf denen Sie Ihr COMET-Zentrum, COMET-Projekt oder COMET-Modul vorstellen, sind die oben angeführten Logos und der oben genannte Passus einzupflegen.

Des Weiteren ist ein COMET-Bereich (z. B. eigene Microsite, Subseite auf der Website) auf der Website Ihres COMET-Zentrums, COMET-Projekts oder COMET-Modul einzurichten, auf den von der [COMET Netzwerkseite](#) direkt verlinkt wird. Auf dieser Seite sollten sich jedenfalls folgende Inhalte wiederfinden:

- FactSheet über das Zentrum/Modul/Projekt als Download in einfacher Sprache für die breite Öffentlichkeit
- Success Stories
- Logos, Bildmaterialien, nach Möglichkeit Videos Ihres Zentrums/Projektes/Moduls
- Verlinkung zu Social-Media-Kanälen (sofern vorhanden)
- Verlinkung zur [Homepage der FFG](#)
- Verlinkung zur [COMET Landing Page](#)

Auftritte auf sozialen Plattformen (Facebook, LinkedIn)

Social Media-Beiträge von COMET-Zentren, COMET-Projekten und COMET-Modulen sind unter den Hashtags **#comet2gether** und **#ForschungWirkt** zu taggen, und sollen

in weiterer Folge von der COMET-Community verbreitet werden.

Dialog mit Medien

Im Dialog mit Medien (z. B. Interviews, Presseartikel) ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorgaben betreffend Außenauftritt an Journalisten und Journalistinnen weitergetragen werden und auf deren Umsetzung geachtet wird.

3.2 Wie sind Success Stories zu berichten & zu veröffentlichen?

Die Success Stories kommunizieren in Kurzform wesentliche Forschungsergebnisse an die breite Öffentlichkeit und repräsentieren die Erfolge des Zentrums in einfach gehaltener Sprache. Sie sind im COMET-Bereich der Homepages der COMET-Zentren, -Projekte und -Module zu veröffentlichen. Im laufenden Berichtswesen ist der Link zu den Stories bekannt zu geben. Bei der Erstellung sind folgende Punkte zu beachten:

- Öffentlichkeitswirksame Aufbereitung (alltagstaugliche Formulierung, möglichst wenig Fachbegriffe)
- Aussagekräftige Beschreibung der Wirkungen und Effekte
- Nennung der an der Success Story beteiligten Partner
- Barrierefreie Veröffentlichung
- Datum der Veröffentlichung
- Die Success Stories sind in deutscher und/oder englischer Sprache zu verfassen.

Die Success Story Vorlage kann auf freiwilliger Basis verwendet werden. Diese wird im [COMET Toolkit](#) zur Verfügung gestellt.

3.3 Welche Vorgaben gibt es zu Veranstaltungen zu berücksichtigen?

Wenn Sie als Förderungsnehmende eine Veranstaltung mit **öffentlichem Charakter** (z. B. Symposien, Konferenzen, Diskussionen von Experten- und Expertinnen, Kick-Off, Jubiläumsfeiern etc.) planen, ist dies in der PR-Jahresplanung, spätestens jedoch in der PR-Quartalsplanung über eCall bekanntzugeben. Folgende Informationen sind vor der Veranstaltung zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Kurzttext zum Inhalt und Ziel der Veranstaltung (inhaltliche Diskussion von Expert:innen, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- Wird ein Beitrag seitens der FFG gewünscht?
- Referenten und Referentinnen
- Ansprechpersonen für Rückfragen

Die Teilnahme an COMET-Veranstaltungen, die von der FFG organisiert und durchgeführt werden (z. B. COMET-Zentren Plattformtreffen, PR-Workshops, ...) ist für Förderungsnehmende einzuplanen.